



Wasserversorgung Bauma

Wasserversorgung Hittnau

Löschschutz Lauberg

Vertrag

A large, stylized handwritten signature in blue ink, possibly representing the official representative of the municipalities.

A handwritten signature in blue ink, consisting of the initials 'P.S.'.

A handwritten signature in blue ink, which is partially obscured and difficult to decipher.

1. Allgemeine Bestimmungen

- Ausgangslage**
- Art. 1**
An der Gemeindeversammlung in Bauma vom 15.03.2021 wurde die Zonenplanänderung im Gebiet Laubberg angenommen. Das Gebiet Laubberg (östlich der Hittnauerstrasse) gilt als Gewerbezone. Für die Bedürfnisse des Löschwesens müssen bei einem Druck von 3 bar 3'600 l/min Löschwasser zur Verfügung gestellt werden können. Anstelle von Leitungsquerschnittvergrößerungen im Netz der WV Bauma, welche tendenziell eine Wasserqualitätsverschlechterung wegen den geringeren Umwälzungen zur Folge haben, soll mit dem Löschwasserbezug von Hittnau eine technisch einfache Lösung ausgeführt werden. Mit dem Einbau einer Bezugseinrichtung im bestehenden STPW Laubberg und der steuertechnischen Erweiterung, kann im Brandfall eine Druckhaltung ab der WV Hittnau ausgeführt werden.
Die WV Hittnau muss bei dieser Lösung weder im Leitungsnetz noch in den bestehenden Reservoiranlagen Ausbauten ausführen, auch nicht bei zukünftigen Erneuerungen. Lediglich im STPW Laubberg müssen die erwähnten Einbauten zu Lasten der WV Bauma ausgeführt werden. Die einmaligen Anpassungen in der Leitwarte Hittnau werden durch die WV Bauma übernommen.
- Der bestehende Wasserbezug der WV Hittnau von der WV Bauma bleibt unverändert bestehen und möglich.
- Vertragsgegenstand**
- Art. 2**
Im vorliegenden Vertrag werden die Besitz- und Unterhaltsverhältnisse für das STPW Laubberg und vor- bzw. nachgelagerten Anlageteile behandelt.
- Zweck**
- Art. 3**
Das Stufenpumpwerk Laubberg dient:
- der Wasserförderung aus der Zone Saland (WV Bauma) in die Zone Dorf (WV Hittnau)
 - dem manuellen Wasserbezug in der Zone Saland ab der WV Hittnau
 - neu: der Druckhaltung im Löschfall in der Zone Saland
- Das Stufenpumpwerk Laubberg befindet sich in einem Ortsbetongebäude mit ebenerdigen Zugang. Im Pumpwerk sind die steuertechnischen Installationen, die Druckerhöhungsanlage mit Druckschlagdämpfern, ein Wassermesser und die notwendigen Absperrarmaturen eingebaut.

A.S.

2

Die Reservoire Zimberg/Beierschen (WV Hittnau) dienen:

- d) der Trink-, Brauch- und Löschwasserspeicherung für die Zone Dorf (WV Hittnau)
- e) neu: der Löschwasserspeicherung für die Zone Saland (WV Bauma)

Die weiteren Speicher- oder Förderanlagen in der WV Hittnau sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Die Reservoire Burgberg/Blitterswil (WV Bauma) dienen:

- f) der Trink-, Brauch- und Löschwasserspeicherung für die Zone Saland (WV Bauma)
- g) der Speicherung des Gruppenbezuges der WV Hittnau von der GWV Tösstal

Die weiteren Speicher- oder Förderanlagen in der WV Bauma sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Die Transport- und Versorgungsleitungen in der WV Bauma bzw. Hittnau sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

Grundeigentum

Art. 4

Das Stufenpumpwerk Laubberg befindet sich auf einer eigenen Parzelle der WV Hittnau.

2. Eigentum

Eigentums- verhältnisse

Art. 5

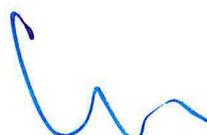
Grundsätzlich ist jede Wasserversorgung für die Unterhaltsarbeiten an den Leitungen und Anlagen auf ihrem Gemeindegebiet zuständig.

Die Wasserleitungen vom STPW Laubberg nach Hittnau sind im Eigentum der Wasserversorgung Hittnau.

Die Wasserleitungen vom STPW Laubberg nach Bauma sind im Eigentum der WV Bauma. Bis zum ersten Bezügerabgang besteht ein Kostenteiler mit der WV Hittnau (Siehe separater Vertrag: Dezember 2009)

Das Stufenpumpwerk samt den dazugehörigen Installationen und Einrichtungen befindet sich im Eigentum der Wasserversorgung Hittnau.

Die in Art. 3 aufgeführten Reservoire samt den dazugehörigen Installationen und Einrichtungen befindet sich jeweils im Eigentum der Standortgemeinde. Das Reservoir Beierschen gehört anteilmässig auch den GW Pfäffikon.



3 

3. Betrieb und Unterhalt

Übertragung hoheitlicher Befugnisse

Art. 6

Für Bauobjekte im Gebiet Laubberg gilt das Wasserversorgungsreglement der Gemeinde Bauma. Benutzungs- und Anschlussgebühren für dieses Gebiet werden von der Wasserversorgung Bauma erhoben. Es werden keine Löschwasserbeiträge von der WV Hittnau erhoben.

Versorgungspflicht

Art. 7

Die WV Hittnau verpflichtet sich, die Zone Saland im Brandfall mit Löschwasser zu beliefern und so den Löschdruck zu stützen. Die Bezugsmenge beträgt ca. 800 l/min.

Betrieb und Wartung

Art. 8

Auf dem jeweiligen Gemeindegebiet ist jede Versorgung alleine für den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen zuständig.

Die Wasserversorgung Hittnau ist demnach für die folgenden Anlageteile verantwortlich:

- STPW Laubberg inkl. Bezugseinrichtung nach WV Bauma
- Reservoir Zimberg/Beierschen
- Verbindungsleitungen STPW Laubberg – Zone Dorf
- Steuerkabelanbindung STPW Laubberg – Zone Dorf

Die Wasserversorgung Bauma ist für die folgenden Anlageteile verantwortlich:

- Reservoir Burgberg/Blitterswil
- Verbindungsleitung STPW Laubberg – Zone Saland (Kostenteiler gemäss Art. 14, Vertrag Dezember 2009 gilt weiterhin)
- Steuerkabelverbindung STPW Laubberg – Zone Saland

Wasserlieferung und interne Abrechnung

Art. 9

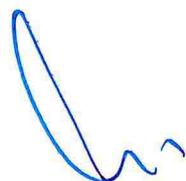
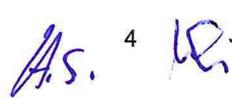
Die Wasserabgabe oder ein Wasserbezug wird im STPW Laubberg gemessen und an die beiden Leitwarten übertragen. Ein Wasserbezug der WV Bauma wird bei der Förderung im STPW Laubberg mit den identischen Verbrauchsgebühren ohne Zuschlag oder Minderung in Abzug gebracht.

Brandfall

Art. 10

Im Brandfall steht das ganze Löschwasservolumen vom Reservoir Beierschen dem Versorgungsgebiet Saland uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Nachspeisung erfolgt unabhängig von der Bezugsbilanz.

 A.S. 4 

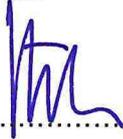
- Störfälle, Aushilfe** **Art. 11**
Bei Störfällen und während den Wartungs- und Unterhaltsarbeiten besteht gegenseitige Aushilfpflicht. In Notlagen wird die Versorgung gemäss den jeweiligen Trinkwasserversorgungen in Mangellagen sichergestellt.
- Störungen** **Art. 12**
Unvermeidliche Störungen im Pump- oder Reservoirbetrieb berechtigen keine Seite zu Entschädigungsansprüchen. Die Störungen sind umgehend zu beheben und die Partnerversorgung umgehend zu informieren.
- Einmalige Kosten** **Art. 13**
Als einmaliger Einkauf werden die geltenden Gebührenverordnungen angewendet. Zudem werden die folgenden Annahmen für die Speicherung des Löschwassers in Hittnau berücksichtigt:
- 50% der Anschlussgebühr von 1.5% der Gebäudeversicherungssumme (Löschwasseranteil)
 - 25% der obigen Anschlussgebühr (Wasserbezug von 800 l/min bei einem Gesamtbedarf von 3'600 l/min)
- Einmaliger Einkauf der WV Bauma in der WV Hittnau:
- 1.5% von Fr. 6'410'000.-- → Fr. 96'150.--
 - 50% von Fr. 96'150.-- → Fr. 48'075.--
 - 25% von Fr. 48'075.-- → Fr. 12'019.--
- ⇒ Einmalige Kosten der WV Bauma an die WV Hittnau Fr. 12'019.-
- Kosten für Betrieb und Unterhalt** **Art. 14**
Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Anlagen richten sich nach den Eigentumsverhältnissen. Die Betriebs- und Unterhaltskosten in den jeweiligen Anlagen werden der Nachbarversorgung nicht verrechnet. Für den Unterhalt und die periodische Wartung des Bezugsventiles wird der WV Bauma ein jährlicher Unkostenbeitrag von Fr. 300.-- (exkl. MWSt.) in Rechnung gestellt. (Stand 2023, Teuerung gemäss BKI)
- Sanierungen, Erneuerungen** **Art. 15**
Ein allfälliger Ersatz der Löschwasserbezugseinrichtung (Schmutzfilter, Druckhalte-ventil, By-Passleitung für Bezugsarmaturen) wird durch die WV Bauma organisiert und bezahlt.
- Streitigkeiten** **Art. 16**
Die Gemeinden verpflichten sich Differenzen, welche sich aus diesem Vertrag ergeben, der Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich zu unterbreiten und deren Schiedsspruch als endgültig anzuerkennen.

- Vertragsauflösung** **Art. 17**
Das Vertragsverhältnis kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist, erstmals auf Ende 2050, aufgelöst werden, sofern eine andere gleichwertige und von den zuständigen kantonalen Instanzen genehmigte technische Lösung gesichert ist. Die freiwerdenden Anlageteile, welche einem Vertragspartner dienen können, werden diesem zum nach den Bewertungsgrundsätzen der Baudirektion sowie des Schweizerischen Verbandes des Gas- und Wasserfaches errechneten Wert abgetreten.
- Übertragung auf Nachfolger** **Art. 18**
Diese Vereinbarung wird auf allfällige Rechtsnachfolger übertragen
- Inkrafttreten** **Art. 19**
Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung durch die zuständigen Organe der Vertragsparteien in Kraft

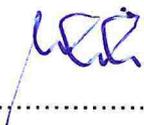
Genehmigt

Hittnau, den 18.12.2023

Gemeindepräsident Hittnau
Carlo Hächler

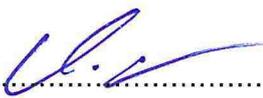

.....

Gemeindeschreiber Hittnau
Beat Meier


.....

Bauma, den 18.01.2024

Gemeindepräsident Bauma
Andreas Sudler


.....

Gemeindeschreiber Bauma
Roberto Fröhlich


.....



Frei + Krauer AG | Ingenieurbüro für Wasserversorgung und Tiefbau | frei-krauer.ch
 Mythenstrasse 17 | 8840 Rapperswil | T 055 220 00 90 | fb@frei-krauer.ch
 Zweigbüro Uznach | Im Zöbli 1h | 8730 Uznach

Kom.: 10083 | Format: A4 | Datum / Gez: 21.11.2023 / Ca | Plan-Nr.: 10083-012

-  Pumpe
-  Handschieber:
-  Handschieber:
-  Rückschlagklappe
-  Handklappe gesteuert
-  Druckreduktionsventil
-  MID-Wassermesser (beidseitig) mit Datenübermittlung
-  Schmutzfänger
-  Druckschlagdämpfung
-  Blende / Regelung

-  Anlageteile WV Hittau
-  Anlageteile WV Bauma
-  Anlageteile WV Bauma

